



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 17/24

der 17. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. März 2024, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Julia Strauss
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 16/24

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 16/24

1. Baugesuch
2. Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch - Fürstenstrasse – Festlegung Ausführungsvariante
3. Gemeindezentrum – Videoüberwachung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen
4. Parkgarage Neugrüt – Videoüberwachung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen
5. Projekt "DIDI" – Digitalisierung der Gemeinden FL
6. Ortsbus Balzers – Entscheidung zum Betrieb ab Dezember 2024
7. Gasthaus Engel – Bauliche Massnahmen – Genehmigung Nachtragskredit
8. Sirek Büchel AG – Verwendung "Balzner Greif"
9. Bestellung Feuerwehr- und Sicherheitskommission
10. Gemeindeschulen Balzers – Beibehalt von drei Klassenzügen trotz einer geringfügigen Unterschreitung der Richtzahl
11. Familienzentrum Balzers – Anstellung Geschäftsführerin
12. Schaffung neue Stelle Fachverantwortung IT/Digitalisierung
13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2024 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 16/24

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 16/24 der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 16/24

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 16/24 der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/24.

2. Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch - Fürstenstrasse – Festlegung Ausführungsvariante

An seiner Sitzung vom 8. November 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, auf einen Ersatz der Mischwasserleitung in der Strasse Gnetsch aufgrund von Setzungen im Umfeld des Dorfplatzes zu verzichten.

Wegen der sensiblen geotechnischen Baugrundverhältnisse und der weiter vorangeschrittenen Rissbildungen am Verwaltungsgebäude stellt sich für die Mischwasserkanalisation in der Fürstenstrasse ebenfalls die Frage, ob ein Leitungsersatz unbedingt erforderlich ist.

Grundlagen

Für die Beurteilung standen ergänzend zu den Projektgrundlagen folgende zusätzliche Unterlagen zur Verfügung:

- Geodätische Folgemessungen Hoch & Gassner AG, 22.02.2024
- Kanal-TV-Aufnahmen, Risch reinigt Rohre AG, 23.02.2024
- Grundwassermessungen Sprenger & Steiner, Januar – Februar 2024

Beurteilung der Kanalisation im Projekt vom April 2023

Die bestehenden Meteorwasser- und Mischwasserleitungen (RW: NW 300/350 / MW: 300) wurden im Jahr 1969 erstellt. Es handelt sich um armierte Betonrohre mit Verlege-Profil U3. Die Verlegetiefen betragen für die MW-Leitungen 2.45 – 2.60 m und für die RW-Leitungen 1.55 – 1.65 m. Gemäss Kanalinspektion und Bewertung 2020, d. h. vor dem Bau des Dorfplatzes, haben die Leitungen einen mehrheitlich guten baulichen Zustand aufgewiesen.

Gemäss GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) ist für die Mischwasserkanalisation Fürstenstrasse mit einer Bemessungswassermenge von 20 l/s zu rechnen. Die Rohrkapazität Q85 % der bestehenden Leitung NW300 mit einem Gefälle von ca. 3.5 ‰ beträgt ca. 60 l/s, d. h. sie verfügt über hydraulische Reserven.

Für die Meteorwasserleitung Fürstenstrasse ist mit einer Bemessungswassermenge von 215 l/s zu rechnen. Die Rohrkapazität Q85 % der Leitung NW350 mit einem Gefälle von 2.1 – 2.9 ‰ beträgt ca. 80 l/s, d. h. sie ist hydraulisch unzureichend, es ist ein Rohrkaliber NW 500 – 600 mm erforderlich.

Im Unterschied zur Mischwasserleitung ist die Meteorwasserleitung hydraulisch deutlich überlastet respektive bereits ohne Dorfplatz unterdimensioniert.

Aufgrund der recht grossen Verlegetiefen der Mischkanalisation liegt diese ganzjährig im Einflussbereich des Grundwassers; die rund 1 m höher liegende Regenwasserleitung liegt grösstenteils ausserhalb des Grundwasserbereiches.

Aufgrund des Alters der Leitungen, der räumlichen Nähe zur Regenwasserleitung mit kombinierten Ortsbeton-Schachtbauwerken und nicht zuletzt auch aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist man im Projekt April 2023 zum Schluss gekommen, dass die Mischwasserleitung in der Fürstenstrasse im Zuge des Neubaus der Regenwasserleitung erneuert werden sollte.

Zustand Kanalisation in der Fürstenstrasse nach weitergehenden Setzungen/Rissbildung am Verwaltungsgebäude

Die neuerlichen geodätischen Messungen der Leitungshöhen bei den Kontrollschächten (Messkampagne v. 22.02.2024) zeigen keine auffälligen Abweichungen gegenüber den durchgeführten Messungen vom Sommer 2023 nach dem Ziehen der Spundwände. Die Leitung weist ein durchgehendes Gefälle ohne Sackbildungen auf.

Gemäss Kanal-TV-Aufnahmen vom 23.02.2024 (Schacht BC132003 - BC130003) in der Fürstenstrasse sind keine strukturellen Schäden (statische Risse, Muffenschäden) vorhanden, d. h. die Tragfähigkeit der Rohranlage ist gewährleistet.

Infolge der Setzungen und Rissbildungen am Gemeindegebäude wurden die Kanalisationsleitungen in der Fürstenstrasse und im Gnetsch zwischenzeitlich in das vorhandene Deformationsnetz des Dorfplatzes Balzers integriert, womit ein Monitoring des höhenmässigen Leitungsverlaufes möglich ist.

Die Dichtheit der Mischwasserleitung ist ebenfalls gewährleistet. Die Rohrhydraulik kann für den heutigen Zustand und für die definierten Planungsziele eingehalten werden. Die Rohrstatik respektive die Lebensdauer der bestehenden Mischwasserleitung ist aus dem aktuellen Zustandsbericht für weitere 25 Jahre gewährleistet. Über seitliche, teilweise tote Anschlüsse sind Fremdwassereintritte feststellbar. Letztere sind in jedem Fall zu sanieren.

Die höher liegende Meteorwasserleitung ist aufgrund der Rohrhydraulik unbedingt zu ersetzen.

Hydrogeologische Situation und Folgen für den Werkleitungsbau

Aufgrund der angetroffenen hydrogeologischen Verhältnisse in der Strasse Gnetsch (Grundwasserstand und Durchlässigkeiten) ist auch in der Fürstenstrasse mit einem wesentlich grösseren Grundwasseranfall zu rechnen als dies aufgrund der hydrogeologischen Vorabklärungen im Rahmen des Dorfplatzprojektes im Projekt angenommen wurde. Dies hat zur Folge, dass bei Rohrgräben im Grundwasserbereich eine Grabensicherung mittels Kringsverbau nicht ausreichen wird, sondern eine Sicherung mit Kanaldielen/Larsen erforderlich wird. Für die Wasserhaltung muss mit Pumpwassermengen in der Grössenordnung von 3000 – 5000 l/min gerechnet werden. Durch die veränderte Grabensicherung und die erhöhten Pumpmengen sind infolge der geotechnischen Baugrundverhältnisse mit setzungsbedingten Schäden an Bauten und Anlagen im Nahbereich der Fürstenstrasse zu rechnen.

Ausführungsvarianten

Aufgrund der zwischenzeitlichen Erkenntnisse stehen folgende Ausführungsvarianten zur Diskussion

Variante 1: Leitungsersatz MW-/RW-Leitung in der Fürstenstrasse

Die MW- und RW-Leitung in der Fürstenstrasse werden gemäss bewilligtem Projekt ersetzt. Unter Berücksichtigung der Massnahmen für die Grabensicherung und Wasserhaltung und unter Berücksichtigung einer Kostenreserve für die Sanierung von Bauschäden in Höhe von CHF 50'000.00 resultiert ein revidierter Kostenvoranschlag von CHF 3'383'000.00, d. h. diese Projektvariante liegt CHF 607'000.00 unter dem bewilligten Kredit von 3'990'000.00.



Variante 2: Verzicht auf Leitungsersatz MW-Leitung Fürstenstrasse

Zur Minimierung der Projektrisiken und weiteren Kostenfolgen (an gemeindeeigenen und privaten Liegenschaften) wird auf den Ersatz der 55-jährigen Mischwasserkanalisation verzichtet, wohlwissend, dass ein späterer Ersatz derselben nur mit grösserem Aufwand möglich sein wird. Die Regenwasserleitung wird in einem neuen Trassee geführt, womit die bestehenden «Doppelschächte» um-/rückgebaut werden können. Die Mischwasserkanalisation wird lokal bei toten Anschlüssen etc. mittels Roboterverfahren saniert. Für diese Variante resultiert ein revidierter Kostenvoranschlag von CHF 3'230'000.00, d. h. diese Projektvariante liegt CHF 760'000.00 unter dem bewilligten Kredit von 3'990'000.00. Gegenüber Variante 1 ergeben sich Kosteneinsparungen von CHF 153'000.00.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob die Variante 1 'Leitungsersatz MW- und RW-Leitung Fürstenstrasse' oder die Variante 2 'Verzicht auf Leitungsersatz MW-Leitung Fürstenstrasse' mit entsprechenden Plankorrekturen zur Ausführung gelangen soll.

Die Bauverwaltung empfiehlt zur Minimierung der Risiken und weiterer Kostenfolgen die Umsetzung der Variante 2.

Hierbei ist zu erwähnen, dass das projektierende Ingenieurbüro die Ausführungsvariante 2 als gangbaren Weg sieht. Zudem empfehlen die Mitglieder der Baukommission mehrheitlich, auf den Ersatz der Mischwasserkanalisation zu verzichten und die MW-Leitung Fürstenstrasse mittels Roboterverfahren zu sanieren. Diese Ausführungsvariante wird kontrovers diskutiert und kritisch hinterfragt. Es wird festgehalten, dass ein späterer Ersatz der 55-jährigen Mischwasserkanalisation erhebliche Mehrkosten generiert. Aufgrund des Alters der Leitungen und den verhältnismässig «geringen» Kosteneinsparungen soll die Mischwasserleitung in der Fürstenstrasse erneuert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitung ein durchgehendes Gefälle ohne Sackbildungen aufweist und die Tragfähigkeit der Rohranlage sowie die Dichtheit der Mischwasserleitung gewährleistet sind. Die Rohrstatik respektive die Lebensdauer der bestehenden Mischwasserleitung ist aus dem aktuellen Zustandsbericht für weitere 25 Jahre gewährleistet.

Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, auf den Ersatz der Mischwasserkanalisation zu verzichten.

Beschluss (mehrheitlich 6 VU dafür; 4 FBP, 1 FL dagegen)

Der Gemeinderat beschliesst die Ausführung der Variante 2 'Verzicht auf Leitungsersatz MW-Leitung Fürstenstrasse' mit entsprechenden Plankorrekturen.

3. Gemeindezentrum – Videoüberwachung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Die öffentlichen Plätze der Gemeinde Balzers sollen für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein sicherer Ort der Begegnung sein. Jedoch sind in der Vergangenheit öfter Vorkommnisse wie Vandalismus, Sachbeschädigung oder Liegenlassen von Abfall entdeckt oder gemeldet worden, was ein Sicherheitsrisiko darstellt oder die Nutzung der Plätze einschränken kann.

Eine Möglichkeit zur Eindämmung der Vorkommnisse ist die Anbringung einer Videoüberwachung. Diese kann helfen, dass sich die Personen, welche die ungewollten Vorfälle verursachen, nicht mehr auf den überwachten Arealen aufhalten oder von ihrem Vorhaben absehen. Zusätzlich kann die Videoüberwachung bei der Aufklärung von strafbaren Handlungen eingesetzt werden.

Gewisse Areale im Gemeindezentrum von Balzers sind häufig von Sachbeschädigungen, Vandalismus oder Littering betroffen. An folgenden Standorten sollen deshalb Videokameras angebracht werden:



Kamera	Standort/Anbringung	Ausrichtung
Kamera 1	Kindergarten Iramali, Nische (Südseite Gebäude)	Nische
Kamera 2	Gemeindeschule Balzers, Eingang (Ostseite Gebäude)	Aussentoiletten beim Gemeindesaal
Kamera 3	Allwetterplatz («Blauer Platz»), Lichtmast beim Eingang (Nordseite Allwetterplatz)	Ausrichtung nach Osten mit Abdeckung des Eingangs Nord
Kamera 4	Allwetterplatz («Blauer Platz»), Dach des Fahrradunterstandes beim Eingang Hallenbad (Nordseite Gebäude)	Ausrichtung nach Nordosten mit Abdeckung des Eingangs Ost

Für eine Videoüberwachung der oben erwähnten Standorte hat mit der Datenschutzstelle Liechtenstein eine Vorabklärung stattgefunden. Ihre Auflagen und die Datenschutzgesetze werden für den Betrieb von Videokameras berücksichtigt und zwingend eingehalten.

Die Videoüberwachung erfolgt nur ausserhalb der Zeiten, in der eine zweckorientierte Nutzung stattfindet. Dies bedeutet, dass die Kameras nur in den Nachtstunden aufzeichnen.

Über die Überwachung und die Kamerabetriebszeiten werden die Personen an den Standorten über Hinweistafeln informiert.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Installation des Kamerasystems setzen sich folgendermassen zusammen:

1) Kamerasystem (vier Kameras, drei Standorte) InovaProtect GmbH, Triesenberg	CHF 11'083.50
2) Elektroarbeiten Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesen	CHF 6'287.15
3) Reserve (ca. 12 %) IT-Anbindung, Hinweistafeln, Unvorhergesehenes	CHF 2'085.00
Total	CHF 19'455.65

Jährliche Folgekosten fallen für die Wartung an, die aus verschiedenen Optionen zusammengestellt werden kann. Die von der InovaProtect GmbH vorgeschlagene Wartung beläuft sich auf einen jährlichen Betrag von CHF 2'068.70.

Die Zusammenarbeit mit der InovaProtect GmbH wurde von der Gemeindepolizei Triesen empfohlen. Sie haben ihr Videoüberwachungssystem über die InovaProtect GmbH bezogen und sind mit Leistungen und Service sehr zufrieden. Ausserdem sollte mit der Wahl des Anbieters sichergestellt werden, dass zur Erleichterung der Vertretungsarbeit von Gemeindepolizei Balzers und Triesen mit dem gleichen System gearbeitet wird. Im Zusammenhang mit der geplanten Kameraüberwachung in der Tiefgarage beim Werkhof «Neugrüt» ist die Wahl des gleichen Anbieters für beide Standorte sinnvoll.

Das offerierte Kamerasystem benötigt Strom- und Netzwerkanschluss. Aus diesem Grund wurde ein Angebot für die Elektroarbeiten von der Risch Elektro-Telecom Anstalt eingeholt. Sie haben bereits das Netzwerk in den Gemeindeschulen, im Gemeindesaal und im Gemeindehaus installiert und haben genaue Kenntnis über Anschlusspunkte und Verkabelungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit der Risch Elektro-Telecom Anstalt verlief bei diesen Projekten unkompliziert. Dabei hat sich auch eine faire Preisgestaltung im Vergleich mit anderen Anbietern gezeigt.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Vandalismus, insbesondere Sachbeschädigungen und Verschmutzungen, in der vergangenen Zeit zugenommen haben. Die Anbringung einer Videoüberwachung im Zentrum wird kritisch hinterfragt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis infrage gestellt. Es stellt sich die Frage, ob es die richtige Massnahme ist, überall, wo



Probleme auftauchen, Kameras aufzustellen. Denn Kameras könnten lediglich dazu führen, dass sich fehlbare Personen an einen anderen Ort bewegen. Zudem wäre es zu prüfen, ob der Problematik nicht mit anderen Massnahmen, wie zum Beispiel einer konsequenten Jugendarbeit, präventiv begegnet werden müsste.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP dafür; 1 FBP, 1 FL dagegen)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Anbringung eines Videoüberwachungssystems im Zentrum von Balzers, genauer beim Kindergarten Iramali, bei den Aussentoiletten beim Gemeindesaal Balzers und beim Allwetterplatz («Blauer Platz»).
- b) Der Gemeinderat genehmigt für die Installation einer Videoüberwachung im Zentrum von Balzers einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 19'456.00 inkl. MwSt.
- c) Der Auftrag für die Installation der Videokameras im Zentrum von Balzers wird zum Preis von CHF 11'083.50 inkl. MwSt. an die InovaProtect GmbH, Triesenberg, vergeben.
- d) Der Auftrag für die Elektroarbeiten für das Videoüberwachungssystem im Zentrum von Balzers wird zum Preis von CHF 6'287.15 inkl. MwSt. an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesenberg, vergeben.

4. Parkgarage Neugrüt – Videoüberwachung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Ein Teil der Parkplätze der Tiefgarage beim Werkhof «Neugrüt» können seit März 2024 von Interessierten als Dauerparkplätze angemietet werden. Dazu war die Installation eines neuen Schliesssystems erforderlich, um Zu- und Austritt für weitere Nutzerinnen und Nutzer zu ermöglichen. Zusätzlich ist in der Tiefgarage die Montage eines Videoüberwachungssystems vorgesehen. Dies soll bei der Nutzung der Tiefgarage die Sicherheit erhöhen und das Angebot der Parkplatzbewirtschaftung komplettieren. Ausserdem kann eine Videoüberwachung bei der Aufklärung von strafbaren Handlungen, Sachbeschädigungen oder unberechtigtem Zutritt eingesetzt werden.

Für eine Videoüberwachung der Tiefgarage und Zugänge hat mit der Datenschutzstelle Liechtenstein eine Vorabklärung stattgefunden. Ihre Auflagen und die Datenschutzgesetze werden für den Betrieb von Videokameras berücksichtigt und zwingend eingehalten.

Um die relevanten Bereiche der Tiefgarage abzudecken, sind folgende drei Kamerastandorte vorgesehen:

Kamera	Standort/Anbringung	Ausrichtung
Kamera 1	Tiefgarage Werkhof «Neugrüt»	Zufahrtsrampe und ostseitige Parkflächen
Kamera 2	Tiefgarage Werkhof «Neugrüt»	ostseitige Parkflächen
Kamera 3	Zugang zur Tiefgarage, Erdgeschoss Werkhof «Neugrüt»	Eingangsbereich und Treppe

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Installation des Kamerasystems setzen sich folgendermassen zusammen:

- 1) **Kamerasystem (drei Kameras)**
InovaProtect GmbH, Triesenberg CHF 7'891.30
- 2) **Elektroarbeiten**
Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesenberg CHF 3'226.05
- 3) **Reserve (ca. 12 %)**
IT-Anbindung, Hinweistafeln,
Unvorhergesehenes CHF 1'335.00

Total CHF 12'452.35

Zusammenstellung der bereits investierten Kosten (inkl. MwSt.) für das angepasste Schliesssystem und für neue Strassenmarkierungen:

1) Schliesssystem			
Oehri Eisenwaren AG, Vaduz	CHF	4'589.55	
2) Strassenmarkierungen			
Lenherr Strassenmarkierungen AG, Gams	CHF	1'532.45	
Total	CHF	6'122.00	

Jährliche Folgekosten fallen für die Wartung an, die aus verschiedenen Optionen zusammengestellt werden kann. Die von der InovaProtect GmbH vorgeschlagene Wartung beläuft sich auf einen jährlichen Betrag von CHF 2'068.70.

Die Zusammenarbeit mit der InovaProtect GmbH wurde von der Gemeindepolizei Triesen empfohlen. Sie haben ihr Videoüberwachungssystem über die InovaProtect GmbH bezogen und sind mit Leistungen und Service sehr zufrieden. Ausserdem sollte mit der Wahl des Anbieters sichergestellt werden, dass zur Erleichterung der Vertretungsarbeit von Gemeindepolizei Balzers und Triesen mit dem gleichen System gearbeitet wird. Im Zusammenhang mit der geplanten Kameraüberwachung im Zentrum von Balzers ist die Wahl des gleichen Anbieters für beide Standorte sinnvoll.

Dieses Vorgehen setzt sich auch bei der Wahl der Firma für die Elektroarbeiten fort, denn das offerierte Kamerasystem benötigt Strom- und Netzwerkanschluss. Für diese Arbeiten wurde von der Risch Elektro-Telecom Anstalt ein Angebot eingeholt. Sie wurde als geeignete Wahl für die Installationsarbeiten der Videoüberwachung im Zentrum angesehen, da der Betrieb bereits das Netzwerk in den Gemeindeschulen, im Gemeindesaal und im Gemeindehaus installiert hat und genaue Kenntnis über Anschlusspunkte besitzt. Die Zusammenarbeit mit der Risch Elektro-Telecom Anstalt verlief bei diesen Projekten unkompliziert. Dabei hat sich auch eine faire Preisgestaltung im Vergleich mit anderen Anbietern gezeigt.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt die Anbringung eines Videoüberwachungssystems in der Tiefgarage beim Werkhof «Neugrüt».
- Der Gemeinderat genehmigt für die Installation einer Videoüberwachung der Tiefgarage «Neugrüt» einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'452.35 inkl. MwSt.
- Der Auftrag für die Installation der Videokameras in der Tiefgarage «Neugrüt» wird zum Preis von CHF 7'891.30 inkl. MwSt. an die InovaProtect GmbH, Triesenberg, vergeben.
- Der Auftrag für die Elektroarbeiten für das Videoüberwachungssystem in der Tiefgarage «Neugrüt» wird zum Preis von CHF 3'226.05 inkl. MwSt. an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesen, vergeben.

5. Projekt "DIDI" – Digitalisierung der Gemeinden FL

Der vorliegende Antrag wird einstimmig genehmigt.

Unter Einhaltung der Sperrfrist erfolgt die Veröffentlichung im Öffentlichen GR-Protokoll Nr. 18/24 vom 17. April 2024.

6. Ortsbus Balzers – Entscheidung zum Betrieb ab Dezember 2024

Der Gemeinderat Balzers hat in der Sitzung vom 17. Januar 2024 beschlossen, dass das Stimmungsbild der Balzner Bevölkerung zum Thema «Ortsbus Balzers» mit einer Umfrage eingeholt werden soll. Das Ergebnis der Umfrage und eine Erhebung der Fahrgastzahlen wurden dem Gemeinderat Balzers in der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2024 vorgestellt. Diese Auswertungen und die Verlängerung der Pilotphase des Ortsbusbetriebes im Dezember 2023 um ein Jahr dienten dem Gemeinderat Balzers als ergänzende Entscheidungshilfen für die Entscheidung über die Zukunft des Ortsbusbetriebes in Balzers.

Umfrage zum Ortsbusbetrieb

An der Ortsbusumfrage haben 506 Personen teilgenommen und mit der Teilnahme ihre Ansichten zum Ortsbusbetrieb dem Gemeinderat Balzers rückgemeldet.

Bei den Umfrageteilnehmenden sind die drei am häufigsten genutzten Ortsbushaltestellen die Haltestellen «Roxy», «Gemeindezentrum» und «Mariahilf». Die Angaben zur Nutzungshäufigkeit des Ortsbusses sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Antwortmöglichkeiten zur Nutzungshäufigkeit	Gesamtergebnis (Anzahl Stimmen)	Gesamtergebnis (Stimmenanteile)
ausgiebig (mehr als 3-mal pro Woche)	107	21.15 %
öfter (1- bis 2-mal pro Woche)	108	21.34 %
gelegentlich (bis zu 2-mal pro Monat)	105	20.75 %
selten (maximal 1-mal pro Monat)	78	15.42 %
nie	108	21.34 %
Gesamtergebnis	506	100 %

Die Rückmeldungen aus der Umfrage bezüglich des Nutzungszwecks des Ortsbusses sind in folgender Reihenfolge bzw. Häufigkeit (absteigend sortiert) genannt worden:

Freizeit

Erledigungen (Einkauf, Arzttermin usw.)

Ich nutze den Bus selten oder gar nicht

Als Verbindung zu oder von einer Haltestelle mit Anbindung an weitere LIEmobil-Linien

Arbeitsweg

Schulweg

Transport zu Kindertagesstätte oder Kinderbetreuung

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem aktuellen (reduzierten) Fahrplan, der seit Dezember 2023 gefahren wird, wählten die Umfrageteilnehmenden am häufigsten die Antwort «nicht zufrieden» (174 Personen).

Weitere Stimmenanzahlen: «sehr zufrieden» wählten 26 Personen, «zufrieden» 81 Personen und «mässig zufrieden» kreuzten 93 Personen an. Die Antwortmöglichkeit «ist für mich irrelevant» wählten 129 Umfrageteilnehmende und 3 Personen gaben keine Rückmeldung zu dieser Frage. Es stellte sich ausserdem heraus, dass für fast die Hälfte aller Umfrageteilnehmenden die Bedürfnisse mit dem Fahrplan vor dem Wechsel im Dezember 2023 besser abgedeckt wurden.

Für das zukünftige Angebot des Ortsbusses Balzers wurden folgende Antworten gewählt (der Ausdruck «aktuelles Angebot» bezieht sich auf das Angebot des Fahrplans ab Dezember 2023):

Antwortmöglichkeiten zum zukünftigen Angebot	Gesamtergebnis (Anzahl Stimmen)	Gesamtergebnis (Stimmenanteile)
Das aktuelle Angebot soll ausgebaut werden.	251	49.60 %
Das aktuelle Angebot soll weitergeführt werden.	122	24.11 %
Das aktuelle Angebot soll reduziert werden.	24	4.74 %
Das Angebot soll generell eingestellt werden.	96	18.97 %
ohne Angabe	13	2.57 %
Gesamtergebnis	506	100 %

Fahrgastzählung der Gemeindeverwaltung Balzers

Die Fahrgastzählung erfolgte an vier Tagen (je zwei Werk- und Schulfertage) jeweils über alle Takte des reduzierten Fahrplans ab Dezember 2023. Dabei wurden in den Weihnachtsferien über einen ganzen Tag 56 Passagiere und in den Sportferien 89 Passagiere gezählt. An den beiden Werktagen sind die Fahrgastzahlen pro Tag mit 225 bzw. 223 Passagieren deutlich höher ausgefallen. An Werktagen sind über 35 % der Fahrgäste im Alter von 0 bis 12 Jahren.

Bei der Fahrgastzählung stellten sich auch die Ortsbushaltestellen «Mariahilf», «Roxy» und die beiden Haltestellen im Zentrum («Ersatzhaltestelle Insel» und «Gnetsch») als am häufigsten genutzt heraus. Diese Erkenntnis deckt sich mit der Auswertung der Ortsbusumfrage.

Fahrgastzählung der LIEmobil

Die LIEmobil führte ebenfalls eine Fahrgastzählung durch und zählte 56'874 Fahrgäste im Ortsbus Balzers im Jahr 2023. Ein gekürzter Auszug aus den Daten gibt folgende Werte und Durchschnittswerte wieder:

Datum	Tagesart	Anzahl Tage	Summe Passagiere	Durchschnittliche Passagierzahl pro Tag
9. bis 13. Januar 2023 und 16. bis 20. Januar 2023	Werktage	10	2785	278.5
31. Juli bis 4. August 2023 und 7. bis 11. August 2023	Ferientage	10	1051	105.1
3. bis 5. Januar 2023	Ferientage	3	386	128.7

Neben der Grundsatzentscheidung, ob die Gemeinde Balzers weiter einen Ortsbus betreiben soll, sind bei einer Fortsetzung des Angebotes weitere Rahmenbedingungen durch den Gemeinderat Balzers zu beschliessen. Diese Entscheidungen sind nötig, um eine allfällige Ausschreibung bis Mitte 2024 ausführen zu können. Folgende Anforderungen an einen möglichen Ortsbusbetrieb sind zu definieren:

- 1) Weiterführung des Ortsbusangebotes: ja oder nein

Wenn ja:

- 2) Fahrzeug
- 3) Haltestellen (je Fahrtrichtung)
- 4) Taktdauer und Anschlussmöglichkeiten an Linienverkehr der LIEmobil

- 5) Betriebszeiten
- 6) Betriebstage (bezüglich Wochentage, Ferien, Wochenende, Feiertage)
- 7) möglicher Sonderbetrieb ausserhalb der definierten Betriebszeiten oder Betriebstage

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/24.

Beschluss

(mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 3 VU dagegen) a) Der Gemeinderat Balzers beschliesst die Weiterführung des Ortsbusbetriebs in Balzers um mindestens fünf Jahre.

(mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 3 VU dagegen) b) Der Gemeinderat Balzers befürwortet den Wechsel vom aktuellen Dieselfahrzeug zu einem Elektrobus zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beschliesst die dafür nötige Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

(mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 3 VU dagegen) c) Der Gemeinderat Balzers beschliesst, die in der Pilotphase bedienten Ortsbushaltestellen in beide Fahrrichtungen und damit verbunden die Taktdauer ab Ortsbushaltestelle Roxy und Ortsbushaltestelle Mariahilf beizubehalten.

d) Wochentagoptionen

Wochentagoption 1: (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 4 VU dagegen)

Der Gemeinderat Balzers beschliesst Fahrten von Montag bis Freitag von 6:43 bis 18:13 Uhr (Betriebsstart und -ende bei der Ortsbushaltestelle Roxy) betreiben zu lassen. Für den Betrieb mit einem Elektrobus sind mindestens zwei einstündige Ladepausen während eines Diensttages für die Aufladung des Elektrobusses einzuplanen.

Wochentagoption 2: (mehrheitlich, 4 VU dafür; 2 VU, 4 FBP, 1 FL dagegen)

Der Gemeinderat Balzers beschliesst Fahrten von Montag bis Freitag nach dem ab Dezember 2023 gültigen Fahrplan betreiben zu lassen. Dies bedeutet:

- drei Taktblöcke pro Tag von 6:43 bis 8:13 Uhr, von 11:13 bis 13:43 Uhr und von 14:43 bis 19:13 Uhr (Betriebsstart und -ende bei der Ortsbushaltestelle Roxy)
- kein Ortsbusbetrieb an Wochenenden

e) Wochenendoptionen

Wochenendoption 1: (mehrheitlich, 1 FL dafür; 6 VU, 4 FBP dagegen)

Der Gemeinderat Balzers beschliesst zusätzlich zum Betrieb gemäss Punkt d) Fahrten am Samstag und am Sonntag von 7:43 bis 18:13 Uhr (Betriebsstart und -ende bei der Ortsbushaltestelle Roxy). Für den Betrieb mit einem Elektrobus sind mindestens zwei einstündige Ladepausen während eines Diensttages für die Aufladung des Elektrobusses einzuplanen.

Wochenendoption 2a: (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP dafür; 4 VU, 1 FL dagegen)

Der Gemeinderat Balzers beschliesst zusätzlich zum Betrieb gemäss Punkt d) am Samstag den Ortsbusbetrieb ab 8:13 Uhr bis mindestens 14:13 Uhr anzubieten (Betriebsstart und -ende bei der Ortsbushaltestelle Roxy). Je nach Dienstdauer sind für den Betrieb mit einem Elektrobus entsprechende Ladepausen einzuplanen.

Wochenendoption 2b: (einstimmig dagegen)

Der Gemeinderat Balzers beschliesst zusätzlich zum Betrieb gemäss Punkt d) am Sonntag den Ortsbusbetrieb ab 8:13 Uhr bis mindestens 14:13 Uhr anzubieten (Betriebsstart und -ende bei der Ortsbushaltestelle Roxy). Je nach Dienstdauer sind für den Betrieb mit einem Elektrobus entsprechende Ladepausen einzuplanen.

Betreffend Aussetzen des Ortsbusbetriebes während den Sommerferien wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass der Betrieb nicht während den ganzen Schulsommerferien (6 Wochen), sondern nur 3 Wochen während den Bauferien (i. d. R. letzte Juliwoche, die ersten zwei Augustwochen) ausgesetzt werden soll.

(mehrheitlich, 4 FBP, 1 FL dafür; 6 VU dagegen) Dem Gegenantrag wird nicht stattgegeben.

(mehrheitlich, 6 VU dafür; 4 FBP, 1 FL dagegen) f) Der Gemeinderat Balzers beschliesst das Aussetzen des Ortsbusbetriebes während den Sommerferien.

(mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 3 VU dagegen) g) Der Gemeinderat Balzers beauftragt die LIEmobil (Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil, Schaan) mit der Durchführung einer Ausschreibung nach den in den Punkten a) bis f) aufgeführten Rahmenbedingungen für den Betrieb des Ortsbusses Balzers.

7. Gasthaus Engel – Bauliche Massnahmen – Genehmigung Nachtragskredit

Der Gemeinderat beschloss anlässlich der Sitzung vom 23. August 2023 den neu gegründeten Verein «Gasthaus zum Engel» in die Vereinsliste aufzunehmen.

Der Verein bezweckt insbesondere:

- Führen eines Gastronomiebetriebes im Gasthaus Engel
- Ein Ort der Begegnung für Alt und Jung zu schaffen
- Die Weiterbelebung des Gasthauses Engel als soziale Begegnungsstätte

Um den Einwohnerinnen und Einwohnern von Balzers möglichst rasch einen Ort der Begegnung für Alt und Jung zu schaffen, setzte sich die Vorsteherung für eine schnelle Realisierung des Projektes ein. Bereits am 3. November 2023 konnte der Verein die Türen des Gasthauses Engel wieder öffnen.

Aufgrund der neuen Verpachtung fielen folgende bauliche Massnahmen respektive Arbeiten im Jahr 2023 an:

- Reparatur der Lüftungsanlagen
- Malerarbeiten
- Bodensanierung
- Teils Erneuerung und Anpassung der Elektroinstallationen
- Reparatur und Ersetzen von Gastro-Geräten
- Ersetzen von Sanitärinstallationen
- Revision von Kälteanlagen

Im Voranschlag 2023 ist für den baulichen Unterhalt ein Betrag von CHF 2'000.00 enthalten. Das Konto «Baulicher Unterhalt» (Konto 959.314.00) wurde im Jahr 2023, bedingt durch die erwähnten baulichen Massnahmen, mit total CHF 41'132.55 belastet. Dies entspricht einem Mehrbetrag von CHF 39'132.55. Da das Konto 959.314.00 damit um mehr als CHF 10'000.00 überschritten wurde, soll vom Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 39'132.55 bewilligt werden.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat bewilligt die ausserordentlichen Ausgaben für die Verpachtung des Gasthauses Engel.

b) Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 39'123.55 für die Aktivierung des Gasthauses Engel.

8. Sirek Büchel AG – Verwendung "Balzner Greif"

Gemäss Auftragserteilung vom 14. August 2023 liefert die Sirek Büchel AG, Fuchsbühelstrasse 2, 9470 Buchs, die Hissfahnen für den Dorfplatz Balzers. Die bestellten Hissfahnen sind wetter- und windbeständig. Andere Gemeinden verwenden diese Art von Fahnen schon länger.



Gemäss Reglement über den Gebrauch von Wappen und Flagge der Gemeinde Balzers bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers zu privaten und/oder geschäftlichen Zwecken der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates.

Es wird beantragt, die Verwendung des «Balzner Greif» durch die Sirek Büchel AG ausschliesslich für Bestellungen der Gemeinde Balzers zu bewilligen. Sollte die Sirek Büchel AG die Hissfahne mit dem Balzner Greif kommerziell in den Verkauf bringen wollen, braucht es dafür eine zusätzliche Bewilligung.

Beschluss (einstimmig)

Der Sirek Büchel AG, Fuchsbühelstrasse 2, 9470 Buchs, wird die Bewilligung zur Verwendung des «Balzner Greif» ausschliesslich für Hissfahnen-Bestellungen der Gemeinde Balzers erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass der Greif originalgetreu bzw. in der vorgelegten Darstellung verwendet wird. Für andere Darstellungen und Verwendungszwecke ist ein neues Gesuch notwendig.

9. Bestellung Feuerwehr- und Sicherheitskommission

Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers, wurde anlässlich der Sitzung vom 5. Juli 2023 als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Balzers in die Feuerwehr- und Sicherheitskommission bestellt.

Die Funktion des Kommandanten wurde zwischenzeitlich neu durch Marco Frick, Stadel 15, Balzers, besetzt. Die Wahl von Marco Frick zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Balzers genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Februar 2024.

Aufgrund des Kommandantenwechsels bei der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird die Feuerwehr- und Sicherheitskommission neu bestellt. Zudem soll die Kommission mit dem Stv. Leiter Gemeindeschutz (Urs Vogt, Lowal 53, Balzers) erweitert werden.

Beschluss (einstimmig)

Als Ersatz für Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers, wird Marco Frick, Stadel 15, Balzers, als neues Mitglied in die Feuerwehr- und Sicherheitskommission bestellt. Des Weiteren wird die Kommission mit Urs Vogt, Lowal 53, Balzers, erweitert. Folgedessen setzt sich die Feuerwehr- und Sicherheitskommission wie folgt zusammen:

Gemeinderat Karl, Frick, Kappel 1, Balzers (Vorsitz)
Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers (Kaminfegermeister)
Marco Frick, Stadel 15, Balzers (Feuerwehrkommandant/beratendes Mitglied)
Matthias Malin, Gagoz 65, Balzers (Präsident der Freiwilligen Feuerwehr)
Hansruedi Schiesser, Lowal 52, Balzers (Vertreter Samariter)
Robert Vogt, Rietle 29, Balzers (Gemeindepolizei, Zivilschutzgruppenleiter/beratendes Mitglied)
Urs Vogt, Lowal 53, Balzers (Stv. Leiter Gemeindeschutz)

10. Gemeindeschulen Balzers – Beibehalt von drei Klassenzügen trotz einer geringfügigen Unterschreitung der Richtzahl

Zurzeit wird an den Gemeindeschulen Balzers die dritte Schulstufe in drei Klassenzügen geführt, der 3a, 3b und 3c, obwohl die Gesamtschülerzahl der dritten Klasse 48 Schülerinnen und Schüler beträgt. Der Grund dafür ist, dass es zu einer unerwarteten Klassenwiederholung im Schuljahr 2022/2023 kam, welche die Eltern erst lange nach dem Stichtag im Jahr 2023 beantragt haben. Die Schülerzahl der jeweiligen Klassen haben sich seither nicht verändert und wird voraussichtlich am Stichtag am 22. März 2024 immer noch 48 Schülerinnen und Schüler betragen.

Mit Schreiben vom 13. März 2024 beantragt Filipe Da Silva Fernandes (Schulleitung der Gemeindeschulen Balzers) beim Schulamt, dass die dritten Klassen, trotz einer geringfügigen Unterschreitung der Richtzahl weiterhin als drei Klassen geführt werden.

Aus pädagogischer Sicht hoffen die Schulleitung der Gemeindeschulen Balzers und der Gemeinderat, dass hier eine Unterschreitung der Richtzahl bewilligt wird und die zukünftige vierte Klasse weiterhin als drei Klassen geführt werden kann.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/24.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat befürwortet, dass die dritten Klassen, trotz einer geringfügigen Unterschreitung der Richtzahl weiterhin als drei Klassen geführt werden.

11. Familienzentrum Balzers – Anstellung Geschäftsführerin

Der Aufbau des Familienzentrums Balzers, betrieben durch den Verein Familienzentrum Balzers, ist in vollem Gange und auch die Liegenschaft (Heiligwies 24) wird bis im Sommer 2024 entsprechend vorbereitet.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2023 hat der Gemeinderat dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Familienzentrum Balzers zugestimmt. Darin ist unter Artikel 6 unter anderem als Recht der Gemeinde Balzers festgehalten, dass sie, in Form des Gemeinderats, die Zustimmung zur Bestellung der Leitung des Familienzentrums erteilt, nachdem das Bewerbungs- und Auswahlverfahren vom Verein durchgeführt wurde.

Im Hinblick auf die geplante Eröffnung im Sommer 2024 hat der Verein ein entsprechendes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden die eingegangenen Bewerbungen bewertet und mit favorisierten Bewerberinnen und Bewerbern entsprechende Gespräche geführt.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 13. März 2024 hat der Vorstand des Vereins, basierend auf dem durchgeführten Bewerbungsverfahren und aufgrund der Übereinstimmung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen mit dem Stellenprofil, beschlossen, Jessica Frick als Geschäftsführerin des Familienzentrums Balzers ab Juli 2024 anzustellen.

Unter Beachtung der Bestimmungen der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Balzers gelangt der Vorstand damit nun zur Bestätigung an den Gemeinderat Balzers.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Jessica Frick, Rheinstrasse 2, Balzers, per 1. Juli 2024 als Geschäftsführerin des Familienzentrums Balzers zu.

12. Schaffung neue Stelle Fachverantwortung IT/Digitalisierung

Aus der von Alexander Vogt, Leiter Stabsstelle Gemeindevorsteherung, erstellten Übersicht sind die offenen Aufgaben der Stabsstelle Gemeindevorsteherung ersichtlich. Kurz vor Ende der alten Amtsperiode (am 5. April 2023) wurde beim Gemeinderat ein Antrag zur Schaffung einer neuen Stelle als Recordsmanager gestellt. Dieser wurde damals abgelehnt.

Die Ausgangslage hat sich seither eher verschärft, zumal umfangreiche IT-Projekte sowohl intern als auch landesübergreifend zu bewältigen sind. Das fachliche Know-how und die personellen Ressourcen fehlen, um das Thema IT inkl. Management von ELO und Gesol professionell betreuen zu können.

Auch die Organisationsanalyse der BSG AG Anfang 2023 zeigte ein dringendes Handlungsfeld auf. Daraus resultierte die Empfehlung, eine neue Stelle mit Schwerpunkt IT und Recordsmanagement einzurichten. Ebenfalls brachte die Präsentation am 28. Februar 2024 von Bruno Winkler und Rainer Tschüscher, Koordinatoren der gemeindeübergreifenden IT-Projekte, zum Ausdruck, für welche Herausforderungen wir uns fit machen müssen.

Die Personal- und Verwaltungskommission hat sich an den Sitzungen vom 8. Februar 2024 und 12. März 2024 mit dem Thema befasst. Sie schlägt vor, eine neue Stelle im Umfang von 60 % bis 100 % für die Fachverantwortung IT und Digitalisierung zu schaffen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/24.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer 60 % bis 100 % Stelle als Fachverantwortliche/r IT/Digitalisierung.

13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

Gemäss der Vereinbarung vom 29. Januar 2010 zum Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein ist Liechtenstein verpflichtet, die Vorschriften der schweizerischen Bundesgesetzgebung über die Umweltabgaben in sein Landesrecht zu übernehmen und dadurch die gleichen Wettbewerbsbedingungen sowie eine einheitliche Anwendung der Gesetzgebung zu schaffen.

Im September 2022 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2025. Das Geschäft wurde in den Ständen bereits beraten, die Differenzbereinigung ist für Frühling 2024 geplant. Die Schweizer Vorlage leistet einen massgebenden Beitrag dazu, die Abhängigkeit von Öl und Gas zu reduzieren.

Vorliegende Gesetzesanpassung dient dazu, die anstehende Schweizer Gesetzesrevision in jenen Teilen nachzuvollziehen, die für Liechtenstein aufgrund des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein notwendig sind. In diesem Nachvollzug besteht für Liechtenstein kaum Spielraum. Das CO₂-Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und dient der Erreichung des gesetzlich verankerten Klimaziels, 55 % des CO₂-Ausstosses bis 2030 gegenüber 1990 zu reduzieren.

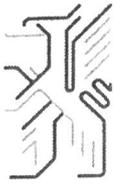
Inhaltlich werden im Wesentlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe und der Verminderungspflicht, der Kompensationspflicht bei fossilen Treibstoffen und des CO₂-Ausstosses bei Fahrzeugen vorgenommen. Damit trägt das CO₂-Gesetz in erster Linie zur Emissionsreduktion in den Bereichen Energie und Industrie sowie Mobilität bei.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Februar 2024 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt bis 22. März 2024 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt) wird verzichtet.



BALZERS

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr

Karl Malin
Gemeindevorsteher

Matthias Eberle
Vizevorsteher

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 26. März 2024